

Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - (1964)

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DER

KANTONALEN REKURSKOMMISSION

FÜR DAS JAHR 1964

I. Allgemeines

Die Tätigkeit der Kantonalen Rekurskommission hat sich im Berichtsjahr im gewohnten Rahmen abgespielt. Besondere Ereignisse sind nicht zu erwähnen. Wiederum hatte die Kommission einige Rekurse und Beschwerden zu beurteilen, in denen sehr bedeutende Steuerbeträge streitig waren.

Der Präsident war während des ganzen Jahres durch die Mitarbeit an den Beratungen für die Teilrevision des Steuergesetzes und verschiedener Dekrete sowie der Bewertungsnormen für die bevorstehende Hauptrevision der amtlichen Werte in erheblichem Masse in Anspruch genommen. Er amtierte ausserdem als Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für die Ausarbeitung eines neuen Wehrsteuergesetzes.

Die grösste Zahl der Rekurse und Beschwerden bezog sich auch 1964 auf die Einkommen- und Vermögensteuern (Staats- und Wehrsteuer). Verhältnismässig zahlreich waren daneben auch die Rekurse betreffend die Vermögensgewinnsteuer und die Beschwerden in Militärpflichtersatzsachen. Die Rekurse betreffend die Vermögensgewinnsteuer hatten nahezu ausschliesslich Grundstückgewinne zum Gegenstand. Streitig war in einem wesentlichen Teil der Fälle die Bestimmung der für wertvermehrnde Arbeiten anzurechnenden Beträge, die häufig auf Grund von Augenscheinen schätzungsweise bestimmt werden mussten, wenn die Steuerpflichtigen nicht mehr in der Lage waren, sich über die ihnen tatsächlich erwachsenen Kosten zuverlässig auszuweisen. Eine Schätzung hat praktisch immer zu erfolgen, wenn die Steuerpflichtigen am veräusserten Grundstück eigene Arbeiten ausgeführt haben. Andere Rekurse bezogen sich auf die Bestimmung der auf veräusserte Grundstückteile entfallenden Anteile am Gesamterwerbspreis. Wenn auch im Laufe der Jahre bezüglich der Aufteilung von Gesamterwerbspreisen auf einzelne Grundstücke oder Grundstückteile gewisse Grundsätze entwickelt worden sind, müssen doch in der Mehrzahl der Fälle Augenscheine durchgeführt werden, damit den Besonderheiten des Einzelfalles angemessen Rechnung getragen werden kann. Mehrfach umstritten war auch im Berichtsjahr die Praxis, wonach Vermittlerprovisionen nur in den üblichen Ansätzen entsprechender Höhe angerechnet, über ein übliches Mass hinausgehende Provisionen, wie sie in

verschiedenen Fällen bezahlt worden sind, dagegen nicht berücksichtigt werden können. Nachdem das Verwaltungsgericht an dieser Praxis in verschiedenen Fällen festgehalten und das Bundesgericht die gegen einen Entscheid eingereichte staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen hat, kam eine abweichende Rechtsprechung durch die Kantonale Rekurskommission nicht in Frage.

Die Zahl der Rekurse gegen die Berichtigung von amtlichen Werten war gering. In zwei bedeutenden Fällen hatte sich die Kantonale Rekurskommission mit der Umschreibung des Begriffs des Bestandteils im Sinne von Artikel 642 Absatz 2 ZGB zu befassen. Gemäss Artikel 53 Absatz 2 StG sind mit den Grundstücken auch deren Bestandteile amtlich zu bewerten. Namentlich bei industriellen Gebäuden bereitet die Ausscheidung der als Bestandteile von Gebäuden zu betrachtenden Einrichtungen oft recht erhebliche Schwierigkeiten. Der Entscheid bedingt regelmässig eingehende Abklärungen an Ort und Stelle.

Die Beschwerden betreffend den Militärpflichtersatz hatten auch im Berichtsjahr hauptsächlich Begehren und Ersatzbefreiung wegen Schädigung der Gesundheit durch Militärdienst zum Gegenstand und nur in vereinzelten Fällen die Höhe der Veranlagung.

Wie üblich sind die grundlegenden, das bernische Steuerrecht betreffenden Entscheide der Kantonalen Rekurskommission in der «Monatsschrift für Bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen» veröffentlicht worden. Auch in der «Neuen Steuerpraxis» wurden zahlreiche Entscheide abgedruckt.

II. Personelles

Im Bestande der Kantonalen Rekurskommission war im Berichtsjahr nur ein Wechsel zu verzeichnen, indem an Stelle des im Vorjahr zurückgetretenen Herrn Theophil Kipfer neu Herr Grossrat Hans König, Landwirt, Schwendi, Bigenthal, getreten ist.

Auf Jahresbeginn hat ausserdem Fräulein Rosmarie Iseli ihre Arbeit als Verwaltungsbeamtin im Dienste der Kantonalen Rekurskommission aufgenommen.

Andererseits ist Herr Fürsprecher Thüring von Erlach auf Ende Juni als juristischer Sekretär zurückgetreten. Ihm gebührt für die während rund 2½ Jahren geleistete

Arbeit der beste Dank. Als neuer Sekretär am 1. Juli Herr Fürsprecher Hermann Utz, doch ist dieser auf 31. Oktober bereits wieder ausgetreten. Er konnte für den Rest des Berichtsjahres nicht mehr ersetzt werden.

III. Geschäftslast

Die Zahl der Neueingänge (400) war etwas geringer als im Vorjahr (441). Eine bedeutende Anzahl von Rekursen und Beschwerden ist dafür unmittelbar zu Beginn des Jahres 1965 eingegangen. Der Ausstand auf Ende 1964 betrug 330 (Jahresbeginn 281). Die Geschäftserledigung wurde dadurch beeinträchtigt, dass die Stelle eines Sekretärs während eines halben Jahres nicht befriedigend besetzt werden konnte.

IV. Entscheide und Beschwerden

Im Berichtsjahr sind 351 Geschäfte behandelt worden (Vorjahr 499). 60 (110) Rekurse oder Beschwerden wurden vollständig, 119 (138) teilweise gutgeheissen, 146 (195) dagegen abgewiesen. 15 (43) Rekurse oder Beschwerden konnten wegen Rückzugs abgeschrieben werden und in 9 (10) Fällen war festzustellen, dass keine Wehrsteuerbeschwerde vorlag. Unter den abgewiesenen Rekursen und Beschwerden sind auch die Geschäfte aufgeführt, auf die wegen verspäteter Einreichung oder infolge von Formmängeln nicht eingetreten werden konnte. 2 (3) Rekurse sind von der kantonalen Steuerverwaltung administrativ erledigt worden.

Das Verwaltungsgericht hat insgesamt 29 (35) Beschwerden gegen Entscheide der Kantonalen Rekurskommission beurteilt. 9 der im Vorjahresbericht als noch unerledigt angeführten Beschwerden aus dem Jahre

1963 hat es abgewiesen, 2 vollständig und 2 teilweise gutgeheissen. 1 Beschwerde ist noch nicht erledigt. Der Entscheid musste wegen einer Strafuntersuchung gegen einen der falschen Aussage bezichtigten Zeugen ausgesetzt werden.

Gegen Entscheide des Jahres 1964 sind 30 (31) Beschwerden an das Verwaltungsgericht eingereicht worden. Davon wurden 12 abgewiesen und 3 gutgeheissen. 1 weitere Beschwerde wurde zufolge Rückzugs als gegenstandslos abgeschrieben. 14 Beschwerden sind zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch hängig.

Das Bundesgericht hat von den beiden im Vorjahresbericht als unerledigt angeführten Beschwerden aus dem Jahre 1963 die eine abgewiesen, die andere dagegen teilweise gutgeheissen. Im Jahre 1964 sind 6 (7) neue Beschwerden eingereicht worden. 1 davon wurde abgewiesen und 1 durch Vergleich erledigt. In 4 Fällen steht der Entscheid noch aus.

V. Sitzungen

Die Kantonale Rekurskommission hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten und 326 Geschäfte beurteilt. 23 Rekurse und Beschwerden wurden vom Präsidenten als Einzelrichter entschieden.

Bern, den 9. Februar 1965.

Für die Kantonale Rekurskommission

Der Präsident:

Gruber

Der I. Sekretär:

Wildbolz

III. Geschäftslast 1964

Steuerarten	Vortrag vom Vorjahr	Neueingang	Total	Beurteilt 1964	Abgeschrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1964
<i>I. Kantonale Abgaben:</i>							
Einkommen- und Vermögensteuer der natürlichen Personen							
1959/60.	2	6	8	3	—	3	5
1961/62.	106	21	127	94	2	96	31
1963/64.	—	150	150	35	—	35	115
Steuern der juristischen Personen							
1961/62.	5	1	6	4	—	4	2
1963/64.	—	6	6	2	—	2	4
Vermögensgewinnsteuern							
1958	1	1	2	2	—	2	—
1959	2	—	2	2	—	2	—
1960	16	3	19	7	—	7	12
1961	22	14	36	27	—	27	9
1962	14	29	43	23	—	23	20
1963	—	28	28	13	—	13	15
1964	—	2	2	—	—	—	2
Amtliche Werte							
Berichtigungen für 1959	3	—	3	3	—	3	—
1961	1	—	1	1	—	1	—
1963	2	1	3	2	—	2	1
1965	1	4	5	4	—	4	1
Widerhandlungen	1	4	5	3	—	3	2
Gesuche um neues Recht	5	—	5	5	—	5	—
Kirchensteuern	—	1	1	1	—	1	—
<i>II. Eidgenössische Abgaben:</i>							
Wehrsteuer							
X. Periode	2	4	6	2	—	2	4
XI. Periode	96	18	114	82	—	82	32
XII. Periode	—	91	91	24	—	24	67
Wehrsteuerwiderhandlungen	—	3	3	2	—	2	1
Verrechnungssteuer	—	—	—	—	—	—	—
Militärpflichtersatz 1960	—	1	1	—	—	—	1
1962	1	5	6	4	—	4	2
1963	1	6	7	3	—	3	4
1965	—	1	1	1	—	1	—
	281	400	681	349	2	351	330

